



CONSULTATIO

ZUKUNFT. INNOVATION. WACHSTUM.

NEWS

STEUERBERATUNG. WIRTSCHAFTSPRÜFUNG.



Erik Malle neuer CONSULTATIO-Partner

Stark aufgestellt für die Zukunft

01/17

INHALT: Nachgefragt bei ... **Dr. Georg Salcher** S. 2 | **Leisertreten und stark weiterwirken.** Gerhard Pichler übergibt Gesellschaftsanteile S. 3 | **Holen Sie sich jetzt rasch die Investitionszuwachsprämie.** KMU profitieren ebenso wie große Firmen S. 4 | **NEXIA International** S. 4 | **Im Reich der totalen Transparenz.** Finanz weiß um alle Konten – Countdown für Selbstanzeigen läuft S. 6 | **Was ist 2017 neu?** S. 6 | **Intern. Steuernuss** S. 8



Dr. Georg Salcher

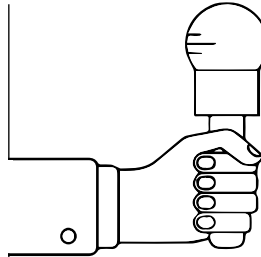
CONSULTATIO News im neuen Erscheinungsbild

Nach dem Relaunch unserer Homepage im Vorjahr erscheint auch CONSULTATIO News im neuen Look. Inhaltlich stehen weiterhin seriöse Steuerinformationen im Fokus. Optisch zeigt sich das Klientenmagazin von einer leichteren und lesefreundlicheren Seite. Unsere Leserinnen und Leser entscheiden, ob uns das gelungen ist!

Wollen Sie uns Feedback geben? Dann freuen wir uns über Ihre Nachricht an: marketing@consultatio.at

IMPRESSUM

Medieninhaber, Herausgeber, Verleger: „Steuerforum – Verein zur Grundlagenforschung im Abgabenrecht“, 1210 Wien, Karl-Waldbrunner-Platz 1. **Für den Inhalt verantwortlich:** Dr. Georg Salcher. **Redaktion:** Dr. Georg Salcher, Mag. Angelika Trippolt, Christian Trethan, MSc (WU), Mag. Peter Kopp, Mag. Christian Kraxner
Lektorat: scriptophil, die textagentur, www.scriptophil.at.
Layout: Klara Keresztes, E-Mail: themoveon@chello.at.
Fotos: CONSULTATIO, S. 4: shutterstock/xtock, S. 5: shutterstock/lenetstan/Jozsef Bagota, S. 6: shutterstock/jamesteohart, S. 7: shutterstock/Rawpixel.com
Druck: dpl Marketing Ges.m.b.H, www.dpl.at
Adresse der Redaktion:
CONSULTATIO Wirtschaftsprüfung GmbH & Co KG, 1210 Wien, Karl-Waldbrunner-Platz 1, Tel. 27775-0, Fax -279, E-Mail: office@consultatio.at, www.consultatio.com



Nachgefragt bei ...

Dr. Georg Salcher

Die Bundesregierung hat im Jänner das Arbeitsprogramm für 2017/2018 präsentiert. Was halten Sie von den angekündigten Maßnahmen?

Die budgetären Möglichkeiten, Wachstum und Beschäftigung zu fördern, sind leider äußerst beschränkt – trotz einer Rekord-Steuerbelastung. Der vorgesehene Beschäftigungsbonus und eine Investitionszuwachsprämie von insgesamt EUR 275 Mio. für zwei Jahre sind kaum mehr als ein netter Versuch.

Wo müsste die Steuerpolitik ansetzen?

Wesentlich ist aus meiner Sicht, dass das österreichische Ausgabenproblem und die Umverteilungsschieflage nachhaltig beseitigt werden. Sonst machen die Leistungsträger irgendwann nicht mehr mit.

Was prägt derzeit Ihren Berateralltag?

Zurzeit bearbeiten wir erfreulicherweise verstärkt internationale Steuerfragen. Dies hängt damit zusammen, dass unsere Mandanten zunehmend grenzüberschreitend tätig sind. Höchst problematisch ist hingegen ein anderer Trend: Bei Abgabenprüfungen finden die Budgetnöte immer öfter in unangemessenen Nachforderungen Niederschlag. Hier müssen wir die Interessen unserer MandantInnen mit größtem Nachdruck vertreten, um ihnen zu ihrem Recht zu verhelfen.

Auch CONSULTATIO-intern gibt es 2017 Neuigkeiten?

Unser langjähriger Partner und Geschäftsführer Mag. Gerhard Pichler hat mit Jahreswechsel seine Gesellschaftsanteile geordnet an unseren neuen Partner Mag. Erik Malle übertragen. Gerhard Pichler steht unserem Hause zudem weiterhin mit Rat und Tat zur Verfügung. Ich wünsche ihm im Namen aller Partner und MitarbeiterInnen weiterhin viel Schaffenskraft und Freude an der Beratungsarbeit, aber auch die notwendige Gesundheit und Muße, um die Früchte seines beeindruckenden Lebenswerkes genießen zu können. Erik Malle gelten die besten Glückwünsche für eine erfolgreiche Fortsetzung der Arbeit von Gerhard Pichler.

Gerhard Pichler übergibt Gesellschaftsanteile,
denkt aber noch lange nicht ans Aufhören

Leisertreten und stark weiterwirken



Mag. Erik Malle im Handshake mit Mag. Gerhard Pichler

Mag. Gerhard Pichler (68) hat mit 1. Jänner 2017 seine CONSULTATIO-Gesellschaftsanteile an seinen Nachfolger Mag. Erik Malle übergeben.

Herr Mag. Pichler, Sie blicken auf 43 Jahre CONSULTATIO zurück. Was bleibt am stärksten in Erinnerung?

Ich bin erfreut über die gute und nachhaltige Entwicklung der CONSULTATIO. Persönlich danke ich für die mir ebenso wie vielen Mitarbeitern und Partnern ermöglichte spezifische Berufsausbildung in unserer Kanzlei. Wir konnten und können mit sehr wenig Fluktuation nachhaltig – zum Teil über Jahrzehnte – für unsere Klienten arbeiten. Besonders erfreulich sind deren Geschäftserfolge. Dies vor allem, wenn unsere Kanzlei dazu einen Beitrag geleistet hat. Daher danke ich mit Nachdruck unseren Mandanten für ihre Treue. Durch den Eintritt unseres jüngsten Partners, Erik Malle, ist das hohe Maß an qualitativvoller, gewissenhafter Betreuung auch in Zukunft gewährleistet.

In dieser Zeit hat sich im Steuerrecht vieles verändert. Was war besonders herausfordernd?

Die massivsten Veränderungen gab es für mich bei der Umsatzsteuer und im Privatstiftungsrecht. Speziell seit dessen Einführung hat der Fiskus steuerliche Vorteile sukzessive zurückgenommen. Insgesamt ist das Steuerrecht eine stetige Herausforderung für alle Beteiligten – Klienten, Berater und Betriebsprüfer.

Angenommen, Sie wären jetzt 18. Würden Sie denselben Weg einschlagen?

Angesichts der nötigen Zusatzausbildungen scheint der Weg für Studienabsolventen lang und steinig zu sein. Ihn mit viel Fleiß zu gehen lohnt sich dennoch. Wer Fachwissen mit verständnisvoller, individueller Beratung kombinieren kann, hat wertvolle, zukunftssichernde Assets.

Seit Anfang des Jahres treten Sie beruflich leiser. Verraten Sie uns Ihre persönlichen Pläne?

Ich werde nie ganz aufhören, meinem Beruf nachzugehen. Am Sitz der CONSULTATIO habe ich nach wie vor ein Büro, bin somit für unsere treuen Klienten gut erreichbar. Daneben genieße ich aber meine nun ausgedehnte Freizeit. Ich werde die eine oder andere Reise tun, wandern und unsere schöne Natur bewundern. Am meisten freue ich mich darauf, mehr Zeit mit meiner Familie zu verbringen.

MAG. GERHARD PICHLER ...

... wirkte eine lange und erfolgreiche Zeit im Haus. Unmittelbar nach seinem Studium an der Universität für Welthandel startete er im Juli 1973 als Berufsanwärter in der CONSULTATIO. 1981 wurde er Geschäftsführer, 1995 schließlich CONSULTATIO-Partner.

Gerhard Pichler, der nach wie vor Wirtschaftsprüfer, Stiftungsvorstand und Berater namhafter international tätiger Unternehmen ist, hat die Entwicklung der Kanzlei maßgeblich mitbestimmt.

KMU profitieren ebenso wie große Firmen
Antrag immer vor Projektstart

Holen Sie sich jetzt rasch die Investitionszuwachsprämie

Von Christian Trethan, MSc (WU)



So kommen Sie zu Ihrer Prämie

Die Bundesregierung will den österreichischen Unternehmen Lust aufs Investieren machen. Klein- und Mittelbetriebe können daher bereits seit Jänner 2017 eine Investitionszuwachsprämie beantragen. Nun sind auch die großen Gesellschaften am Zug. Geld vom Staat bekommt, wer mehr anschafft als in den Vorjahren.

Wichtig: Wenn Sie an die Fördermittel kommen wollen, müssen Sie Ihren Antrag stellen, bevor Sie das Investitionsprojekt umsetzen! Das Fördergeld wird im Übrigen nach der Reihenfolge der eingehenden Anträge vergeben.

Wer profitiert von der KMU-Förderung ... und wie?

Die KMU-Förderung steht Firmen mit bis zu 250 Mitarbeitern zu, die Mitglied der Wirtschaftskammer oder der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten sind. Der betreffende Betrieb muss zudem drei Jahresabschlüsse (von jeweils zwölf Monate umfassenden Wirtschaftsjahren) vorlegen können.

Vater Staat fördert den Investitionszuwachs – also die Ausgaben, die über den durchschnittlich aktivierten Anschaffungs- und Herstellungskosten der letzten drei Geschäftsjahre liegen. Der Zuwachs muss Mindestgrenzen überschreiten: Sie liegen bei EUR 50.000,- für Kleinbetriebe und EUR 100.000,- für mittlere Unternehmen. Die „Kleinen“ (bis 49 Mitarbeiter; Bilanzsumme und Umsatz bis EUR 10 Mio.) bekommen dann 15 % des Investitionszuwachses (EUR 50.000,- bis EUR 450.000,-) als Förderung. Mittelbetriebe (bis zu 250 Mitarbeiter, Bilanzsumme weniger als EUR 43 Mio. oder Umsatz kleiner/gleich EUR 50 Mio.) erhalten 10 % ihres Zuwachses (EUR 100.000,- bis EUR 750.000,-).

Prämie auch für die „großen“ Gesellschaften

Unternehmen mit zumindest 250 Beschäftigten (oder einem Umsatz von über EUR 50 Mio. sowie einer Bilanzsumme von über EUR 43 Mio.) gelten als große Gesellschaften. Auch sie sind förderwürdig, sofern sie heuer mehr investieren. Ihr Investitionszuwachs hat mindestens EUR 500.000,- zu betragen. Maximal gefördert werden EUR 10 Mio., die Prämie beträgt 10 %. Hier setzt allerdings die EU Grenzen (siehe unten)!

Was gefördert wird ... und was nicht

Der Fiskus unterstützt „materielle aktivierungspflichtige Neuinvestitionen in das abnutzbare Anlagevermögen an österreichischen Standorten“. Nicht alles ist aber förderwürdig: Gebrauchte

Anlagegüter, Investitionen in Fahrzeuge, leasingfinanzierte Investitionen, Grundstücke, Finanzanlagen und aktivierte Eigenleistungen sind beispielsweise ausgenommen!

Die Austria Wirtschaftsservice GmbH (AWS) wickelt die Förderungen ab. Anträge müssen dort einlangen, ehe Sie ein Investitionsprojekt angehen – also vor der rechtsverbindlichen Bestellung, dem Beginn der Arbeiten, jedenfalls aber vor der ersten Lieferung oder Leistung, der ersten Rechnung, dem Kaufvertrag oder der (An-)Zahlung. So darf etwa ein Rechnungsdatum nicht vor dem Zeitpunkt liegen, an dem Sie den Antrag einreichen. Außerdem müssen Sie ein gefördertes Projekt innerhalb von zwei Jahren durchführen und bezahlen! Beziehen Sie daher alle Investments, die Sie für diesen Zeitraum planen, in den Antrag ein.

Achtung, Förderbeschränkungen!

Ein wenig in die Fördersuppe spuckt das EU-Recht. Es lässt nur Zuschüsse von bis zu EUR 200.000,- zu (sogenannte De-minimis-Beihilfen). Deshalb darf ein Unternehmen – inklusive aller mit ihm verbundenen Firmen – innerhalb von drei Jahren nicht mehr als den genannten Betrag an solchen Förderungen bekommen. Das gilt pro Mitgliedstaat. Diese Regelung schließt viele Konzerne gänzlich von der Förderung aus. In jedem Fall beschränkt sie die Fördersumme bei den „Großen“ aber auf EUR 200.000,-. Nur in Regionalfördergebieten darf mehr Geld fließen. Die dort ansässigen Betriebe können sich also im besten Fall die Maximalförderung von EUR 1 Mio. holen. Einen Link zur aktuellen Liste dieser Fördergebiete finden Sie auf der CONSULTATIO-Homepage.

Die Vergabe der Fördermittel erfolgt nach dem Prinzip „first come, first served“. Insgesamt stellt der Staat für KMU EUR 175 Mio. und für große Unternehmen EUR 100 Mio. bereit. Ihre CONSULTATIO-BeraterInnen stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung. Lassen Sie sich von uns unterstützen, wenn Sie den Investitionszuwachs berechnen und den Antrag stellen!

Mitarbeiter	Mindestzuwachs	Maximalzuwachs	Förderhöhe
< 50	EUR 50.000,-	EUR 450.000,-	15 %
50 bis 250	EUR 100.000,-	EUR 750.000,-	10 %
> 250 MA oder Umsatz > EUR 50 Mio. und Bilanzsumme > EUR 43 Mio.	EUR 500.000,-	EUR 10.000.000,-*	10 %

* ausschließlich in Regionalfördergebieten; ansonsten sind die De-minimis-Regelungen zu beachten!



NEXIA International

Gebündeltes Know-how, weit über die Grenzen

Die Globalisierung der Wirtschaft betrifft nicht nur Konzerne. Sie hat schon lange ebenso mittelständische Unternehmen erfasst, die auch im Ausland tätig sind. Daraus ergeben sich internationale Problemstellungen – im Berichts- und Prüfungswesen ebenso wie in Steuer- und Rechtsfragen. Dann ist ein starker Partner gefragt, der die jeweiligen nationalen Vorschriften genau kennt und lokal bestens vernetzt ist. Aus diesem Grund ist die CONSULTATIO



seit 2013 Mitglied von NEXIA International, einem der zehn größten globalen Netzwerke unabhängiger Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaften. NEXIA hat 560 Büros in 120 Ländern und erzielte 2016 einen Umsatz von USD 3,2 Milliarden.

Auch heimische Unternehmen profitieren

Internationale Fachkonferenzen, Seminare, Special Interest Groups und Diskussionsforen stellen den Wissenstransfer zwischen den NEXIA-Mitgliedsfirmen sicher und schaffen wichtige persönliche Beziehungen. So orten wir frühzeitig internationale Trends und Entwicklungen und können sie für unsere österreichischen Klienten in die neueste Expertise ummünzen.



Finanz weiß um alle Konten – Countdown für Selbstanzeigen läuft

Im Reich der totalen Transparenz

Von Dr. Georg Salcher

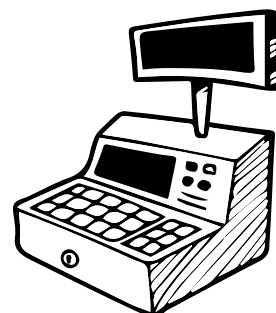
Das „Bankenpaket“ hat dem Fiskus schlagkräftige Waffen im Kampf gegen die Steuervermeidung in die Hand gegeben. Seit Herbst 2016 kennt die Finanz – das Kontenregister macht's möglich – die inländischen Konten jedes österreichischen Steuerzahlers. Nun erfährt das Finanzamt auch noch die Details über ausländische Kontoverbindungen.

Die Behörden sind gerade sehr umtriebig. Momentan werten sie die Meldungen der Banken über jene Gelder aus, die Herr und Frau Österreicher aus der Schweiz und Liechtenstein zurückgeholt haben. Damit ist die letzte Chance für eine Selbstanzeige bald vorbei ...

Das Register als neues Werkzeug der Prüfer

Ein Zahnarzt aus Niederösterreich staunte nicht schlecht: Als eine Betriebsprüfung ins Haus stand, legte ihm der Finanzbeamte zu Beginn eine Liste der ihm zuzurechnenden Konten vor – inklusive der Bausparkonten der Kinder. „Hier sind alle Ihre Konten. Sie sagen mir bitte jetzt, welche die Schwarzgeldkonten sind.“ Künftig werden die Betriebsprüfer die Kontenregisterabfrage mit Sicherheit verstärkt nutzen. Zur Ehrenrettung des Zahnarztes: In seinem Fall existierten keine Schwarzgeldkonten.

Wollen Sie wissen, was die Finanz schon über Sie weiß? Dann blicken Sie doch selbst ins



REGISTRIERKASSEN- BESITZER AUFGEPASST

Ab April sind Sicherheitseinrichtungen verpflichtend!

Jede Registrierkasse muss ab 1. April 2017 so ausgestattet sein, dass sie vor Manipulation geschützt ist. Konkret bedeutet das: Sie hat dann eine Schnittstelle zu einer technischen Sicherheitseinrichtung aufzuweisen. Dieser aktive Manipulationsschutz lässt sich am Beleg unter anderem als QR-Code erkennen. Der Code beinhaltet einen Signaturwert, der die Barumsätze chronologisch miteinander verkettet. Wer keine gesetzeskonforme Kasse verwendet und deren Umrüstung nicht bis spätestens Mitte März 2017 beauftragt hat, riskiert Geldstrafen von bis zu EUR 5.000,–. Zudem muss er damit rechnen, dass die Finanz seine Umsätze schätzt ... Haben Sie bisher verabsäumt, die notwendigen Schritte zu setzen, dann holen Sie sich auf unserer Website bitte rasch die entscheidenden Tipps – oder kontaktieren Sie umgehend die CONSULTATIO-BeraterInnen!

Kontenregister! Dafür braucht es jedoch einen persönlichen FinanzOnline-Zugang. Steuerberater haben nämlich keinen Zugriff auf die Information, bei welchen Konten ihr Mandant Inhaber oder Vertretungsbefugter ist. Falls Sie noch keinen persönlichen FinanzOnline-Zugang besitzen: Ihre CONSULTATIO-BeraterInnen helfen gerne weiter.

Internationaler Informationsaustausch

Der Einblick des Fiskus in die finanziellen Verhältnisse der heimischen Steuerzahler reicht seit kurzem aber weit über Österreich hinaus. Hinter dieser Totaltransparenz steckt der verpflichtende internationale Informationsaustausch (AIA) zwischen den Steuerbehörden einer Vielzahl von Staaten. Er macht es dem Finanzamt möglich, Kenntnis über die Kontostände von ausländischen Depots und Einlagekonten ebenso wie über Kapitalerträge (Zinsen, Dividenden, sonstige Erträge) und Verkaufserlöse aus Finanzgeschäften zu erlangen. Das Finanzministerium hat jüngst eine Liste jener Staaten veröffentlicht, die am AIA teilnehmen. Darunter sind alle Mitgliedsländer der EU, aber auch vermeintliche Steueroasen wie Aruba, die Kanalinseln oder die Cayman Islands. Diese Liste finden Sie auf der CONSULTATIO-Website.



Letzte Chance für „Zuschleicher“

Viele Österreicher haben vor Inkrafttreten der Steuerabkommen mit der Schweiz und Liechtenstein ihr Geld nach Hause geholt. Die Details wurden erst im März bekannt: Mehr als EUR 3,3 Milliarden sind auf österreichische Konten zurückgeflossen – ohne Abgeltungsbesteuerung. Die Banken waren verpflichtet, diese Zuflüsse dem rot-weiß-roten Fiskus zu melden. Jetzt will das Finanzamt von jedem einzelnen „Zuschleicher“ lückenlose Aufklärung über die Herkunft der Gelder. Und es verlangt den Nachweis, dass die Kapitalerträge in der Vergangenheit ordnungsgemäß versteuert wurden.

Falls Sie bislang „übersehen“ haben, ausländische Guthaben oder heikle Zahlungszuflüsse zu versteuern: Abhängig vom jeweiligen Einzelfall kann eine Offenlegung durch Selbstanzeige sinnvoll sein. Eine solche Anzeige schützt Sie aber nur dann vor Strafe, wenn die Tat noch nicht entdeckt wurde. Sprechen Sie also ehestmöglich mit Ihren CONSULTATIO-BetreuerInnen!



WAS IST 2017 NEU?

Kleinunternehmer: Befreiung in der Umsatzsteuer ausgeweitet

Macht ein Wirtschaftstreibender pro Jahr nicht mehr Umsatz als EUR 30.000,- netto, dann gilt er in Sachen Umsatzsteuer als Kleinunternehmer. Als solcher muss er keine Umsatzsteuer abführen. Um diese Kleinunternehmergrenze zu berechnen, waren bislang sowohl steuerpflichtige als auch steuerfreie Umsätze zusammenzuzählen. Diese Bestimmung wurde geändert. Sogenannte unecht befreite Umsätze sind seit 1. Jänner 2017 nicht mehr einzuberechnen. Das ist etwa für Ärzte von Interesse, die Umsätze nicht nur mit Heilbehandlungen, sondern auch mit dem Vermieten von Wohnräumen, nichtmedizinischen Gutachten oder kosmetischen Behandlungen erzielen. Sie können nun unter die Kleinunternehmerregelung fallen, sofern sie sich nicht für die Regelbesteuerung entscheiden.

Spenden und Kirchenbeiträge: Elektronisch melden!

Ab 1. Jänner 2017 sind bestimmte Sonderausgaben nur noch dann steuerlich absetzbar, wenn die Empfängerorganisationen sie elektronisch ans Finanzamt melden. Das betrifft vor allem Kirchenbeiträge und Spenden. Damit die jeweilige Organisation die Daten richtig übermitteln kann, muss ihr der Spender oder Beitragszahler rechtzeitig den Vor- und Zunamen sowie das Geburtsdatum bekanntgeben. Beachten Sie bitte: Betriebliche und private Spenden sind dabei strikt zu trennen. Denn Spenden aus dem Betriebsvermögen lassen sich weiterhin ohne elektronische Datenübermittlung absetzen.

CONSULTATIO-TIPP: Bewahren Sie Ihre Spendenbelege trotzdem auf. Und kontrollieren Sie über FinanzOnline, ob die elektronischen Meldungen korrekt durchgeführt wurden.



LA VALLETTA AN DER DONAU

Am 6. Februar hießen wir eine Delegation unseres NEXIA-Netzwerkpartners aus Malta in Wien willkommen. Nicht nur bescherte der an diesem Tag starke Schneefall unseren Besuchern aus dem Süden eine seltene Erfahrung. Auch der 2013 eröffnete WU-Campus versetzte die Malteser ins Staunen.

Unser Dank gilt dem Institut für Internationales Steuerrecht: Hon.-Prof. Dr. Helmut Loukota und Dr. Raffale Petrucci, LL.M erläuterten abgabenrechtliche Themen und diskutierten gemeinsam mit den Studenten knifflige Praxisfälle im Transfer Pricing. Eine abschließende Führung durch den Campus gab vertieften Einblick in die Architektur der jeweiligen Bauten.



WEGEN DEM BISSCHEN KLEINGELD?

CONSULTATIO-Partner Julius Stager hat – gemeinsam mit Manfred Lappe – wieder einen Ratgeber für den „kleinen“ Steuerzahler herausgebracht. Das Buch mit dem Titel „Steuern sparen“ schlägt auch in der Neuauflage einen sicheren Pfad durch den Bestimmungsdschungel. Verständlich formuliert, nimmt es die Scheu vor der vermeintlich komplizierten Materie. Praxisbeispiele zeigen klar und anschaulich, welche Ausgaben sich absetzen lassen und welche nicht. Empfehlung!



AUF DIE PLÄTZE, WITZIG, LOS ...

Am Faschingsdienstag hatten in der CONSULTATIO die Narren das Sagen. Der Einladung des Betriebsrates zum „gemütlich-verrückten Gschnas“ folgten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in voller Kostümierungspracht. Natürlich durfte auch eine Prämierung der originellsten Verkleidungen keinesfalls ausbleiben. Eine fachkundige Jury kürte den Sieger, der mit einem wirkungsvoll inszenierten Samurai-Outfit überzeugte. Dann wurde heftig weitergefeiert, um der 5. Jahreszeit ein würdig-witziges Ende zu beschern.

STEUERNUSS



CONSULTATIO Steuernuss

Bei Hans JÖRG hat sich eine Betriebsprüferin angekündigt. Nun hat er gerade gehört, dass die Finanz vor einer Prüfung eine Kontenregisterabfrage macht. Hans möchte also wissen, für welche Konten er als Inhaber oder Zeichnungsberechtigter erfasst ist.

Was ist erforderlich, damit Hans JÖRG in seine Kontenregisterdaten Einschau nehmen kann?

- Eine Registrierkasse mit Signatureinheit
- Ein individueller FinanzOnline-Zugang
- Eine aufrechte Gewerbeberechtigung
- Eine Bestätigung des Steuerberaters

Die richtige Antwort lautet b). Für eine Auskunft darüber, welche Daten über eine Person das Kontenregister enthält, benötigt die Betreffende einen individuellen FinanzOnline-Zugang. Parteienvertreter steht in Bezug auf Daten ihrer Mandanten kein Abfragerecht zu. Wenn das Finanzamt Einsicht in das Kontenregister nimmt, dann sind der Steuerpflichtige und auch sein bevollmächtigter Vertreter darüber zu informieren. Diese Information erfolgt ausschließlich via FinanzOnline. Es empfiehlt sich daher auch aus diesem Grund, regelmäßig in die „Databox“ zu schauen.